

**Übersicht über die den Fraktionen
nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz			Erläuterungen
	2018 €	2019 €	2020 €	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	3.190	3.190	3.190	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährlich _____ €)	350	350	350	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährlich _____ €)	40	40	40	
2 Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:	910 830 510 470 470	910 830 510 470 470	910 830 510 470 470	CDU SPD FWG GRÜNE FDP
2.1 Fraktion				
2.1.1 Personalkosten				
2.1.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung	4.800	14.000	18.000	
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung *)	300	300	300	Kopierkosten
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw. **)	1.200	1.300	1.300	Hattersheimer Stadtanzeiger Telefonkosten
4. Gesamt	9.490	18.790	22.790	

Anmerkung:

*) Kopieren und der Versand (Porto) der Fraktionsunterlagen über die Verwaltung
 **) ggf. Pauschalbeträge, Berechnung ist zu erläutern